



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerischer Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (KommKlimaFöR)

Helmut Theiler, Wolfgang Nindl
Referat Klimapolitik, Klimaforschung

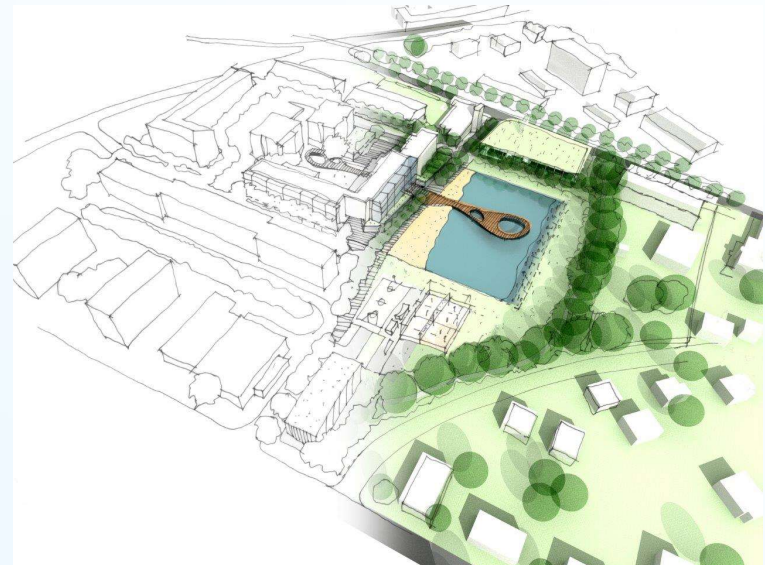
München, 2. Februar 2021
Web-Forum Förderung für Klimaschutz und Klimaanpassung
Förderwissen für den Klimaschutz



Zweck der Zuwendung

Unterstützung von Kommunen bei der systematischen Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben zur

- Reduzierung von THG-Emissionen
- Bewältigung der Folgen des Klimawandels





Ziel der Zuwendung

- Potentiale zur THG-Einsparung aufzeigen
- individuelle Möglichkeiten zur Klimaanpassung evaluieren
- Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen anstoßen
- innovative Technologien und Leuchtturmprojekte stärken





Gegenstand der Förderung

a) Vorhaben zum Klimaschutz

- Aufbau und Ausweitung Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden
- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch externen Klimaschutzmanager
- Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug, ggf. mit Zertifizierung

b) Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

- Darstellung klimaverträglicher Mobilitätsangebote
- Vorbereitung von CarSharing-Angeboten





Vorhaben zur Vorbereitung der Bewältigung des Klimawandels

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, das möglichst alle klimaanpassungsrelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt (z.B. mithilfe des „Klima-Check“)
- Analyse der Ausgangssituation, Aufzeigen möglicher Vorhaben zur Anpassung, Entwicklung von Strategien zur Umsetzung; Bewertung der Vorhaben hinsichtlich Wirksamkeit und Realisierbarkeit
- Beteiligung der Akteure (aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, externe Akteure und Multiplikatoren) inkl. Workshop, Informationsveranstaltung, Abschlussbericht





Umsetzung von Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen

- Umsetzung von Klimaschutz-Vorhaben, die zu einer THG-Einsparung um mind. 10 % oder einer Unterschreitung des Grenzwertes der EnEV in gleichem Umfang führen (Vorher-Nachher-Vergleich)
- Nachweis durch unabhängigen Sachverständigen
- Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Vorbereitung





THG-Einsparung in Form von Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekten

- Förderung von Demonstrationsvorhaben mit Öffentlichkeitswirkung und Potenzial zur Nachahmung
- Pilotprojekt mit innovativer Technik, die bislang nicht staatlich gefördert wurde

Umsetzung von Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

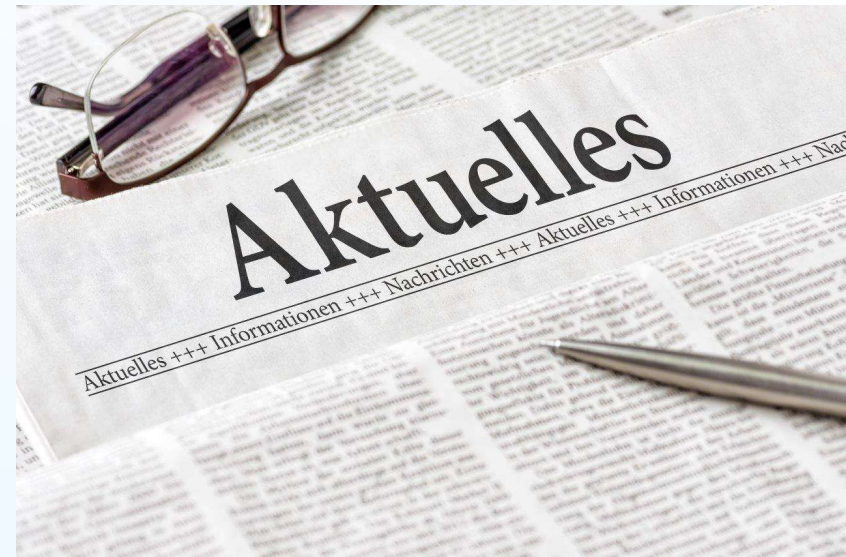
- Umsetzung von Vorhaben aus dem Bereich Klimaanpassung in Form von Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekten





Zuwendungsempfänger

- bayerische Kommunen und deren Zusammenschlüsse (z. B. Zweckverbände), Kommunalunternehmen und andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mehrheitlich in kommunaler Hand)
- Partner der Bayerischen Klima-Allianz





Zuwendungsvoraussetzungen

- keine Zuwendung, wenn Möglichkeit einer Förderung aus anderen bay. Förderprogrammen
- Kombination mit der Kommunalrichtlinie des BMU: Sofern Vorhaben dieser Richtlinien mit einer Zuwendung des BMU gefördert werden können, erfolgt die Förderung nach diesen Richtlinien ausschließlich in Kombination





Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt projektbezogen (Projektförderung) und im Wege der Anteilfinanzierung mit folgenden Fördersätzen:

- bis zu 70 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse)
- bis zu 90 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf)
- bis zu 50 % (für Sonstige)

(Förderobergrenzen je nach Vorhaben
100.000 €, 500.000 € und 1.000.000 €)





Anlage

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Maßgabe der Richtlinie zum Umwelt-Förder-
schwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“
im Klimaschutzprogramm Bayern 2050

(Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR)

1. Antragsteller

Maßnahmeträger			
Anschrift			
Bankverbindung (Geldinstitut, Konto-Nr., Bankleitzahl, IBAN, BIC)			
Auskunft erteilt	Telefon	Telefax	E-Mail

2. Maßnahme

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme mit Erläuterung der Zielsetzung)

3. Ausgaben

Gesamtausgaben (gemäß beizufügender Ausgabenaufstellung)	€
Zuwendungsfähige Ausgaben	€

4. Finanzierung

Eigenmittel:	€
bei der Regierung	€
Zuwendungen Dritter (Zuwendungsgeber:	€
Summe:	€

5. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheids begonnen wird,
- er für die Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist (Zutreffendes ankreuzen),
- ihm bekannt ist, dass wissentlich oder fahrlässig gemachte falsche Angaben und Erklärungen eine Rücknahme des Zuwendungsbescheids zur Folge haben können.

Ort, Datum:
Unterschrift:

Antragstellung

- Formblatt nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO (für Kommunen),
- Anlage zu den KommKlimaFöR (für Sonstige)

Verfahren

- Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Regierung
- Regierung prüft Fördervoraussetzungen und entscheidet über den Antrag
- Zuwendungen werden i. d. R. nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt
- Verwendung der Zuwendung ist nachzuweisen

Geltungsdauer

- 01. Januar 2020 - 31. Dezember 2022



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Kontakt

Dr. Helmut Theiler / Wolfgang Nindl

Referat Klimapolitik, Klimaforschung

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

klimaschutz@stmuv.bayern.de

helmut.theiler@stmuv.bayern.de bzw. wolfgang.nindl@stmuv.bayern.de

T 089 9214 – 34 06 bzw. – 31 10

Bewilligungsbehörde: Regierung von Oberbayern

Herr Pfab: simon.pfab@reg-ob.bayern.de